



## Verwendung der UKCA-Kennzeichnung\*

Finden Sie heraus, ob Sie die UKCA-Kennzeichnung bei den Produkten, die Sie herstellen oder vertreiben, verwenden müssen.

*Gilt für: England, Schottland und Wales*

Dieses Informationsblatt erläutert die Verwendung der UKCA-Kennzeichnung. Daneben gibt es eine separate Information der britischen Regierung für das Inverkehrbringen von hergestellten Produkten in Großbritannien unter Verwendung von britischen oder EU-Produktkennzeichnungen, die Sie [hier](#) aufrufen können (PDF, 345 KB, 9 Seiten).

Die britische Regierung hat einen Gesetzesentwurf eingebracht, um die geltenden EU-Konformitätsanforderungen, einschließlich der CE-Kennzeichnung (*Conformité Européene* oder *European Conformity marking*), weiterhin anzuerkennen. Das Gesetz soll für eine Reihe von Produktvorschriften auf unbestimmte Zeit gelten. Dies bedeutet, dass Unternehmen zukünftig weiterhin die Flexibilität haben werden, entweder die UKCA- (*UK Conformity Assesed*) oder die CE-Kennzeichnung zu verwenden, wenn Sie Produkte in Großbritannien (GB) verkaufen. Der Gesetzesentwurf ist Teil der [The Product Safety and Metrology etc. \(Amendment\) Regulations 2024](#).

Als Teil dieses Gesetzesentwurfs führt die britische Regierung auch eine neue fast-track Regelung ein, die es den Herstellern ermöglichen wird, Produkte auf den britischen Markt zu bringen, die den grundlegenden Anforderungen der EU entsprechen und, falls erforderlich, von einer in der EU anerkannten Konformitätsbewertungsstelle bewertet worden sind.

Um von dieser Regelung Gebrauch zu machen, müssen die Hersteller die UKCA-Kennzeichnung (in einer zulässigen Weise) anbringen und die britische Konformitätserklärung ausstellen, in der die Einhaltung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften aufgeführt ist. Dies bedeutet auch, dass bei Produkten, die unter mehrere Vorschriften fallen, eine Mischung aus UKCA- und CE-Konformitätsbewertungsverfahren verwendet werden kann.

Dies soll den Unternehmen längerfristige Sicherheit und Flexibilität bieten, falls das Vereinigte Königreich die UKCA-Kennzeichnung für bestimmte Regelungsbereiche in Zukunft vorschreiben sollte. Erfahren Sie mehr über das [Inverkehrbringen von Produkten in Großbritannien mit britischen oder EU-Produktkennzeichnungen](#) (PDF, 345 KB, 9 Seiten).

\* Quelle : <https://www.gov.uk/guidance/using-the-ukca-marking>, Stand 17.05.2024, übersetzt von Legal Services, German-British Chamber of Industry & Commerce

Die fortgesetzte Anerkennung der aktuellen EU-Anforderungen, einschließlich der CE-Kennzeichnung und der umgekehrten Epsilon-Kennzeichnung, wird für 21 Produktvorschriften gelten, einschließlich der 18 Produktvorschriften des Ministeriums für Wirtschaft und Handel (DBT), die bereits am 01. August 2023 angekündigt worden waren. Nach Rückmeldungen aus der Wirtschaft werden wir die fortlaufende Anerkennung für drei weitere Regelungsbereiche fortsetzen, die Folgendes abdecken: Ökodesign, zivile Sprengstoffe und in den meisten Fällen die Beschränkung (der Verwendung) gefährlicher Stoffe (in Elektrogeräten).

Diese Ankündigung findet auf die folgenden Regelungsbereiche keine Anwendung: [Medizinprodukte](#), [Bauprodukte](#), [Schiffsausrüstung](#), [Interoperabilität im Schienenverkehr](#), [Seilbahnen](#), [Ortsbewegliche Druckgeräte](#), [unbemannte Luffahrtsysteme](#). In diesen Bereich gelten spezielle Regelungen.

Unabhängig davon beabsichtigt die britische Regierung aufgrund von Rückmeldungen aus der Wirtschaft, im Laufe des Jahres 2024 zusätzliche Rechtsvorschriften für weitere Maßnahmen vorzulegen.

Dies wird eine dauerhafte Flexibilität bei der Kennzeichnung bieten, denn Folgendes soll ermöglicht werden:

1. Die UKCA-Kennzeichnung kann auf einem Klebeetikett oder einem Begleitdokument angebracht werden.
2. Importeure von Produkten aus Ländern außerhalb des Vereinigten Königreichs können ihre Angaben entweder auf dem Produkt selbst, auf einem Begleitdokument, auf der Verpackung oder auf einem Klebeetikett anbringen. Dies bedeutet, dass alle Unternehmen, die Produkte auf dem britischen Markt in Verkehr bringen, von dieser Maßnahme profitieren und die Möglichkeit haben, ihre Angaben entweder auf dem Produkt selbst, auf einem Begleitdokument, der Verpackung oder einem Klebeetikett anzubringen.
3. Die freiwillige Option der digitalen Etikettierung. Die Unternehmen werden in der Lage sein, die UKCA-Kennzeichnung, die Herstellerangaben und die Angaben zum Importeur digital anzubringen.

Weitere Einzelheiten zu diesen Maßnahmen werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben, einschließlich der Rechtsvorschriften, für die diese Maßnahmen gelten werden.

Die DBT Rechtsvorschriften, die unter die Ankündigung fallen:

- Equipment for Use in Potentially Explosive Atmospheres Regulations 2016/1107
- Electromagnetic Compatibility Regulations 2016/1091
- Lifts Regulations 2016/1093
- Electrical Equipment (Safety) Regulations 2016/1101
- Pressure Equipment (Safety) Regulations 2016/1105
- Pyrotechnic Articles (Safety) Regulations 2015/1553
- Recreational Craft Regulations 2017/737
- Radio Equipment Regulations 2017/1206
- Simple Pressure Vessels (Safety) Regulations 2016/1092
- Toys (Safety) Regulations 2011/1881
- Aerosol Dispensers Regulations 2009/ 2824
- Gas Appliances (EU Regulation) 2016/426

- Supply of Machinery (Safety) Regulations 2008/1597
- Noise Emission in the Environment by Equipment for use Outdoors Regulations 2001/1701
- Personal Protective Equipment (EU Regulation) 2016/425
- Measuring Instruments Regulations 2016/1153
- Non-automatic Weighing Instruments Regulations 2016/1152
- Measuring Container Bottles (European Economic Community (EEC) Requirements) Regulations 1977

Für das Department for Environment, Food and Rural Affairs (Defra):

- Restriction of the Use of Certain Hazardous Substances in Electrical and Electronic Equipment Regulations 2012 ('The RoHS Regulations')

Für das Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ):

- Ecodesign for Energy-Related Products Regulations 2010

Für das Department for Work and Pensions (DWP) [HSE]:

- Explosives Regulations 2014

Die Information auf dieser Webseite wird zu gegebener Zeit aktualisiert werden, um die Änderungen widerzuspiegeln.

## **Produktbereiche, die von der UKCA-Kennzeichnung umfasst sind**

Die Ausführungen gelten für die folgenden Regelungsbereiche:

- Spielzeug
- pyrotechnische Geräte
- Sportboote und Wasserfahrzeuge
- einfache Druckbehälter
- Elektromagnetische Verträglichkeit
- nichtselbsttätige Waagen
- Messgeräte
- Messbehälter
- Aufzüge
- Geräte für explosionsgefährdete Bereiche (UKEX)
- Funkgeräte
- Druckgeräte
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Gasgeräte
- Maschinen
- Geräte zur Verwendung im Freien
- Aerosole
- Elektrische Niederspannungsgeräte

Bitte schauen Sie in die spezifischen Produktsicherheitsvorschriften, die bei Ihren Produkten einschlägig sind. Sie können [hier](#) mehr darüber erfahren, welche Vorschriften für Ihre Produkte gelten und wie Sie diese einhalten können.



Einige Produkte sind von der UKCA-Kennzeichnung umfasst, unterliegen aber speziellen Regelungen. Dies sind:

- [Medizinprodukte](#)
- [Bauprodukte](#)
- [Schiffsausrüstung](#)
- [Interoperabilität im Schienenverkehr](#)
- [Seilbahnen](#)
- [Ortsbewegliche Druckgeräte](#)
- [unbemannte Luftfahrtsysteme](#)
- [Gefährliche Stoffe \(RoHS\)](#)
- [Ökodesign](#)
- [Zivile Sprengstoffe](#)

## Verwenden der UKCA-Kennzeichnung auf verschiedenen Märkten

### Verkauf von Produkten in Großbritannien

Die UKCA-Kennzeichnung (*UK Conformity Assessed*) ist die Produktkennzeichnung, die für Waren verwendet wird, die in Großbritannien (England, Wales und Schottland) in Verkehr gebracht werden. Die UKCA-Regelungen sind seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Ab diesem Datum können Sie, wenn ein Produkt von der UKCA-Kennzeichnung abgedeckt ist und die entsprechenden Anforderungen erfüllt, die UKCA-Kennzeichnung auf Ihrem Produkt anbringen und das Produkt dann auf dem britischen Markt in Verkehr bringen.

Die UKCA-Kennzeichnung deckt die meisten Waren ab, für die auch die CE-Kennzeichnung verwendet werden kann. Sie findet ebenfalls Anwendung auf Aerosol Dispenser und Messbehälter, für die auch die ‚umgekehrten Epsilon‘-Kennzeichnung genutzt werden kann. Die technischen Anforderungen (manchmal auch als "wesentliche Anforderungen" bezeichnet), die Sie für die UKCA-Kennzeichnung erfüllen müssen, hängen von den produktspezifischen Rechtsvorschriften für Ihr Produkt ab.

Die Konformität mit diesen Anforderungen kann auch durch die Anwendung von *designated standards* erreicht werden (die das Vereinigte Königreich als Ersatz für die harmonisierten EU-Normen eingeführt hat). Indem sie die *designated standards* befolgen, können sich die Hersteller auf die Konformitätsvermutung mit den entsprechenden wesentlichen Anforderungen für ihr Produkt berufen.

Diese Vermutung ist widerlegbar, und in den meisten Fällen ist die Anwendung der *designated standards* freiwillig. Es ist nur eine Möglichkeit, um nachzuweisen, dass das Produkt die „wesentlichen Anforderungen erfüllt. In den Fällen, in denen eine alternative technische Lösung angewandt wird, müssen Sie in Ihren technischen Unterlagen ausführlicher darlegen, wie Ihre Produkte die wesentlichen Anforderungen erfüllen.

Weitere Informationen für das Inverkehrbringen von Produkten in Großbritannien erhalten Sie [hier](#).

### Verkauf von Produkten in Nord-Irland

Für Nord-Irland gelten abweichende Regelungen.

Produkte, die der UKCA-Kennzeichnung in Großbritannien unterliegen, müssen in Nord-Irland den EU-Regularien inklusive der CE-Kennzeichnung entsprechen. Mehr Informationen zu dem Inverkehrbringen von Produkten in Nord-Irland erhalten Sie [hier](#).

Es gibt auch einen Leitfaden zu den speziellen Regelungen die [Northern Ireland Qualifying Products](#) betreffend.

### Verkauf von Produkten in der EU

Die UKCA-Kennzeichnung wird auf dem EU-Markt nicht anerkannt. Viele Produkte benötigen eine CE-Kennzeichnung, um zu belegen, dass sie mit den EU-Vorschriften übereinstimmen, bevor sie auf den EU-Markt gebracht werden können.

[Hier](#) erfahren Sie, wie Sie die CE-Kennzeichnung verwenden.

### Akzeptierte Kennzeichnung auf den einzelnen Märkten

In der nachstehenden Tabelle können Sie nachlesen, welche Produktkennzeichnungen für Waren verwendet werden können, die auf den jeweiligen Märkten nach diesen (dem DBT unterliegenden) Vorschriften verkauft werden. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die oben genannten Vorschriften mit den jeweils spezifischen Regeln separat prüfen.

### Inverkehrbringen von Produkten in Großbritannien oder der EU

Art des Produkts	Zulässige Kennzeichnung bzw. Kombination
Hergestellte Produkte, die auf dem britischen Markt in Verkehr gebracht werden	UKCA oder CE
Hergestellte Produkte, die auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden	CE

### Inverkehrbringen von qualifizierten nordirischen Produkten in Großbritannien (*unfettered access*)

Art des Produkts	Zulässige Kennzeichnung bzw. Kombination
Inverkehrbringen von qualifizierten nordirischen Produkten auf dem Markt in Großbritannien im Rahmen des ungehinderten Zugangs ( <i>unfettered access</i> )	CE; oder CE und UKNI

Lesen Sie [hier](#) mehr über den ungehinderten Zugang.

Für die Zwecke der Tabellen können Verweise auf die CE-Kennzeichnung bedeuten, dass andere EU-Konformitätskennzeichen gelten, falls relevant bei Ihrem Produkt oder in Ihrem Sektor. [Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen zur Produktkennzeichnung.

Für die meisten hergestellten Produkte wird dies die CE-Kennzeichnung sein. Es gibt aber noch weitere Kennzeichen für bestimmte Produkte. Diese schließen u.a. mit ein:

- [Umgekehrte Epsilon-Kennzeichnung \(z.B. Aerosole\)](#)
- [Pi \( \$\pi\$ \) Kennzeichnung \(z.B. bei ortsbeweglichen Druckgeräten\)](#)
- [Radkennzeichnung \(z.B. bei Schiffskomponenten\)](#)

Bitte schauen Sie für weitere Informationen in die spezifischen Rechtsvorschriften, die bei Ihrem Produkt greifen.

### **Erleichterung bei der Anbringung der UKCA-Kennzeichnung**

Es sind jetzt Rechtsvorschriften in Kraft, die es ermöglichen, die UKCA-Kennzeichnung bis zum 31. Dezember 2027 auf einem am Produkt angebrachten Etikett oder auf einem dem Produkt beigelegten Dokument anzubringen. Diese Regelung gilt für die folgenden Bereiche:

- Aerosol Dispensers Regulations 2009
- Electrical Equipment (Safety) Regulations 2016
- Electromagnetic Compatibility Regulations 2016
- Explosives Regulations 2014
- Equipment and Protective Systems Intended for Use in Potentially Explosive Atmospheres Regulations 2016
- Lifts Regulations 2016
- Measuring Container Bottles (EEC Requirements) Regulations 1977
- Measuring Instruments Regulations 2016
- Noise Emission in the Environment by Equipment for use Outdoors Regulations 2001
- Non-automatic Weighing Instruments Regulations 2016
- Pyrotechnic Articles (Safety) Regulations 2015
- Radio Equipment Regulations 2017
- Recreational Craft Regulations 2017
- Regulation (EU) 2016/425 and the Personal Protective Equipment (Enforcement) Regulations 2018
- Simple Pressure Vessels (Safety) Regulations 2016
- Supply of Machinery (Safety) Regulations 2008
- The Pressure Equipment (Safety) Regulations 2016
- The Restriction of the Use of Certain Hazardous Substances in Electrical and Electronic Equipment Regulations 2012
- Toys (Safety) Regulations 2011

Es gibt unterschiedliche Vorschriften für Medizinprodukte, Bauprodukte, Seilbahnen, ortsbewegliche Druckgeräte, unbemannte Luftfahrtsysteme, Interoperabilität im Schienenverkehr und Schiffsausrüstung.





## Verwenden der UKCA-Kennzeichnung

### Anbringen der UKCA-Kennzeichnung

Nach den geltenden Rechtsvorschriften kann die UKCA-Kennzeichnung bis zum 31. Dezember 2027 auf einem Klebeetikett oder einem Begleitdokument angebracht werden. Das bedeutet, dass Sie ab dem 01. Januar 2028 in den meisten Fällen die UKCA-Kennzeichnung auf dem Produkt selbst oder auf der Verpackung anbringen müssen. Die britische Regierung beabsichtigt jedoch, neue Rechtsvorschriften zu verabschieden, wonach die UKCA-Kennzeichnung auch weiterhin flexibel angebracht werden kann. Weitere Einzelheiten zu der geplanten Maßnahme werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben, einschließlich der Produktbereiche, auf die die neuen Vorschriften anwendbar sein sollen.

In einigen Fällen, z.B. wenn das Produkt zu klein ist, kann die UKCA-Kennzeichnung auf einem Datenblatt, der Verpackung, einem am Produkt angebrachten Label oder einem Begleitdokument angebracht werden. Bitte schauen Sie für weitere Informationen in die spezifischen Rechtsvorschriften, die bei Ihrem Produkt greifen.

Die UKCA-Kennzeichnung muss deutlich sichtbar und lesbar sein und außerdem so angebracht werden, dass sie nicht entfernbar ist, wenn Sie sie auf dem Produkt anbringen (bzw. die erlaubten Alternativen nutzen). Daneben gibt es Regelungen über die Größe und die Dimensionen der UKCA-Kennzeichnung (siehe unten).

UKCA-Kennzeichnungen dürfen nur von Ihnen als Hersteller oder von Ihrem bevollmächtigten Vertreter (sofern dies in den einschlägigen Rechtsvorschriften zulässig ist) auf einem Produkt angebracht werden. Oder in den Fällen, in denen Sie ein Produkt unter Ihrem Namen oder Ihrer Handelsmarke vertreiben (z.B., wenn Sie die Aufgaben des Herstellers, inklusive der Anbringung der UKCA-Kennzeichnung, übernehmen).

Wenn Sie die UKCA-Kennzeichnung anbringen, übernehmen Sie die volle Verantwortung dafür, dass Ihr Produkt den Anforderungen der einschlägigen Gesetzgebung entspricht.

Sie dürfen keine Markierungen, Zeichen oder Aufschriften anbringen, die die Bedeutung oder Form der UKCA-Kennzeichnung gegenüber Dritten verfälschen könnten bzw. irreführend sind. Sie dürfen auch keine anderen Markierungen auf dem Produkt anbringen, die die Sichtbarkeit, Lesbarkeit oder Bedeutung der UKCA-Kennzeichnung beeinträchtigen.

Die UKCA-Kennzeichnung kann nicht auf Produkten angebracht werden, es sei denn, die Rechtsvorschriften schreiben dies ausdrücklich vor.

Ein Produkt kann zusätzliche Kennzeichnungen und Markierungen haben, sofern sie:

- eine andere Funktion als die der UKCA-Kennzeichnung oder anderer anerkannter Konformitätskennzeichnungen (sofern zulässig) erfüllen;
- wahrscheinlich nicht zu Verwechslungen mit der UKCA-Kennzeichnung oder anderer anerkannter Konformitätskennzeichnungen (sofern zulässig) führen;
- die Lesbarkeit und Sichtbarkeit der UKCA-Kennzeichnung oder anderer anerkannter Konformitätskennzeichnungen (sofern zulässig) nicht beeinträchtigen.

CE-Kennzeichnung und UKCA-Kennzeichnung können beide an demselben Produkt angebracht werden, solange die relevanten (EU oder GB) Regelungen eingehalten werden,

sie nicht die gegenseitige Sichtbarkeit beeinträchtigen und die Anforderungen der GB und EU-Gesetzgebung jeweils erfüllt sind.

### **Begleitdokumente**

Es gibt keine besonderen Vorschriften darüber, welche Form Ihr Begleitdokument haben sollte oder wie lange es aufbewahrt werden muss. Das hängt von den jeweiligen Umständen ab. Wird ein Produkt beispielsweise im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit übergeben (im Rahmen einer Transaktion zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Verbrauchern), ist das Unternehmen, das das Produkt liefert, verpflichtet zu überprüfen, ob das Produkt mit der UKCA-Kennzeichnung versehen ist.

Es liegt in der Verantwortung des Herstellers, sicherzustellen, dass die technische Dokumentation und andere Unterlagen, die sich auf das Konformitätsverfahren beziehen, in englischer Sprache erstellt (oder in die englische Sprache übersetzt) werden. Dies gilt unabhängig davon, ob das Produkt eine UKCA- oder CE-Kennzeichnung hat. Ebenfalls müssen Hersteller mit dem Produkt oder der Serie folgendes (in englischer Sprache) bereitstellen:

- die UKCA Kennzeichnung (wenn die Rechtsvorschriften die Kennzeichnung in Begleitdokumenten zulassen)
- die UK Konformitätserklärung, wenn die UKCA Kennzeichnung verwendet wird
- die EU-Konformitätserklärung, wenn die CE Kennzeichnung verwendet wird
- sämtliche relevante Produkt- und Sicherheitsinformationen, wie von den Rechtsvorschriften vorgegeben

Es liegt in der Verantwortung des Importeurs, sicherzustellen, dass der Hersteller:

- die technische Dokumentation und Gebrauchshinweise in englischer Sprache erstellt hat
- das entsprechende Kennzeichen angebracht hat
- den Anforderungen zur Identifizierung des Herstellers nachgekommen ist, einschließlich des Namens und der Adresse, in Einklang mit den relevanten Rechtsvorschriften

Lesen Sie [hier](#) mehr zu den Funktionen und Pflichten der Wirtschaftsakteure.

Für jedes einzelne Produkt wird nicht unbedingt ein Begleitdokument benötigt, wenn es die Lieferkette als Charge durchläuft. Wenn zum Beispiel 1.000 Einheiten von Händler A zu Händler B transportiert werden, sollte ein Begleitdokument ausreichen, wenn die Informationen, die der UKCA-Kennzeichnung beigelegt werden müssen, für alle Einheiten gelten.

Wenn Händler B die Einheiten jedoch aufteilt und sie an verschiedene Händler C, D und E liefert, muss jeder dieser Chargen ein Dokument beigelegt werden. Dieser Grundsatz gilt fort, wenn die Einheiten die Lieferkette bis zum Endverbraucher durchlaufen.





German-British  
Chamber of Industry & Commerce  
Deutsch-Britische  
Industrie- und Handelskammer

Bevor das Produkt für einen weiteren Händler oder Endverbraucher bereitgestellt wird, muss der Händler sicherstellen, dass:

- jedes Produkt mit der UKCA Kennzeichnung versehen ist (oder die UKCA Kennzeichnung auf einem Label oder Begleitdokument angebracht ist, soweit gestattet)
- der Hersteller und Importeur ihren Pflichten zur Kennzeichnung des Produkts mit ihrem Namen und ihrer Anschrift nachgekommen sind
- Produkthanleitungen und Sicherheitsinformationen dem Produkt beigelegt sind – diese müssen in klarem, lesbarem und leicht verständlichem Englisch verfasst sein.

### **Regeln für die Verwendung des UKCA-Logos**

Sie müssen Folgendes sicherstellen:

- Wenn Sie die Größe Ihrer Markierung verringern oder vergrößern, müssen die Buchstaben, aus denen die UKCA-Kennzeichnung besteht, proportional zu der Originalversion des UKCA-Logos sein.
- Die UKCA-Kennzeichnung ist insgesamt mindestens 5 mm hoch, es sei denn, in den einschlägigen Rechtsvorschriften ist ein anderes Mindestmaß festgelegt.
- Die UKCA-Kennzeichnung ist gut sichtbar und lesbar

Sie können das UKCA-Logo [auf den britischen Regierungsseiten](#) herunterladen.

Die UKCA-Kennzeichnung kann verschiedenen Formen annehmen (z.B. muss die Farbe nicht einheitlich sein), solange die Kennzeichnung sichtbar und lesbar bleibt sowie die erforderlichen Maße aufweist.

**Anmerkung:** Bitte überprüfen Sie die produktspezifischen Seiten der britischen Regierung auf Aktualisierungen.

**Weitere Fragen richten Sie bitte an Ina Goodliffe, Legal Services, Deutsch-Britische Industrie- und Handelskammer, 16 Buckingham Gate, London SW1E 6LB, Tel.: 0044 – 20 - 7976 4144, Fax: 0044 – 20 - 7976 4101, Email: [legal@ahk-london.co.uk](mailto:legal@ahk-london.co.uk), Website: [www.ahk-london.co.uk](http://www.ahk-london.co.uk).**